

Die Vereinbarung zum Bau und Betrieb eines dreizügigen privaten evangelischen Gymnasiums in Reutlingen enthält Freiwilligkeitsleistungen von 60 Millionen Euro und benachteiligt die öffentlichen Schulen

Stellungnahme zum Beschlussvorschlag 23/016/03 der Stadtverwaltung vom 6.4.2023 und zur geplanten Vereinbarung mit der Schulstiftung der evangelischen Landeskirche

Das Ergebnis in Kürze vorweg

Die begründeten Sorgen der Schulleitungen der öffentlichen Reutlinger Schulen vor **negativen Auswirkungen eines neuen privaten ev. Gymnasiums auf ihre Schulen** bestehen fort. Sie konnten durch Zusicherungen der Ev. Schulstiftung trotz deren Kooperationsbereitschaft nicht ausgeräumt werden.

Mit der geplanten Vereinbarung sagt die Stadt Reutlingen der Ev. Schulstiftung nach heutigen Werten über 60 Jahre **Freiwilligkeitsleistungen von mindestens 60 Mio Euro** zu. Sie verzichtet im gleichen Zeitraum auf mögliche Sachkostenzuschüsse des Landes von ca. 40 Mio (beides nach heutigen Werten). Bereits die der Ev. Schulstiftung zeitnah zugesagten Freiwilligkeitsleistungen würden voraussichtlich für eine Erweiterung von drei Reutlinger Gymnasien reichen.

Andere Privatschulen in Reutlingen und im Land müssen mit einem Landeszuschuss in Höhe von 80 % der Kosten einer öffentlichen Schule auskommen. Sie erhalten darüber hinaus keine nennenswerten kommunalen Zuschüsse. Die Vereinbarung der Stadt Reutlingen mit der Ev. Schulstiftung bedeutet eine **Kostenübernahme von mindestens 96 % durch Land und Stadt**.

Während die Stadt den öffentlichen Reutlinger Schulen mitgeteilt hat, dass sie derzeit aus finanziellen Gründen ihre Pflichtaufgaben als Schulträger nicht mehr in vollem Umfang erfüllen kann und dringende Sanierungen oder Erweiterungen zurückstellen muss, beabsichtigt sie gleichzeitig, sich gegenüber einem privaten Schulträger zu millionenschweren Freiwilligkeitsleistungen über einen Zeitraum von 60 Jahren zu verpflichten. Durch die vertragliche Verpflichtung erhalten diese Freiwilligkeitsleistungen **Vorrang vor der Erfüllung der öffentlichen Pflichtaufgaben**.

Der von der Stadtverwaltung vorgeschlagene Neubau eines privaten evangelischen Gymnasiums ist über viele Jahre mit **hohen finanziellen Belastungen und Risiken** verbunden. Die anderen Reutlinger Privatschulen werden zu Recht Gleichbehandlung einfordern.

Die Erweiterung der bestehenden Reutlinger Gymnasien ist bedeutend risikoärmer, voraussichtlich kostengünstiger und an den jeweiligen Bedarf flexibel anpassbar. Zuvor sollte allerdings eine **Gesamtplanung für alle Reutlinger Schulen** erfolgen, welche Priorisierungen ermöglicht und Perspektiven einer möglichen Finanzierung aufzeigt.

Nun zu den Einschätzungen im Einzelnen:

Ein evangelisches Gymnasium hat negative Auswirkungen auf die öffentlichen Schulen in der Stadt Reutlingen

Die Schulleitungen aller weiterführenden öffentlichen Schulen und der Gesamtelternbeirat haben die Sorge, dass der Neubau eines dreizügigen privaten Gymnasiums in der Trägerschaft der Schulstiftung der Ev. Landeskirche ein Ungleichgewicht in der Zusammensetzung ihrer Schülerschaft befördert. Auch die Stadtverwaltung räumt ein, dass die evangelische Schulträgerschaft und das Schulgeld ausschließende Wirkungen entfalten können. Hinzu kommt der Wettbewerbsnachteil der öffentlichen Gymnasien mit Sanierungsbedarf gegenüber einer neu gebauten privaten Schule. Sorge bereitet den Schulleitungen der öffentlichen Schulen, dass ein privates evangelisches Gymnasium zu einer Verschlechterung der aktuellen Heterogenität in den öffentlichen Schulen führen kann.

In der Antwort auf die Anfrage der grünen Fraktion bestätigt die Verwaltung die Berechtigung dieser Sorge. So haben 42,7 % der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Reutlinger Schulen eine familiäre Migrationsgeschichte. In den privaten Reutlinger Schulen sind dies 14 %. Unterschiede zeigen sich auch bei der inklusiven Beschulung von Kindern mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot: Öffentliche Schulen in Rt 2 %, Privatschulen in Rt 0,5 %. Die Schulstatistik in Baden-Württemberg erhebt bislang keine Sozialdaten. Es ist aber belegt, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien auch bei guter Begabung eher keine kostenpflichtige Privatschule besuchen.

Die Stadtverwaltung glaubt, dass wesentliche Bedenken der städtischen Schulen durch Zusagen der Ev. Schulstiftung ausgeräumt wurden. Die Zusagen beziehen sich auf das diakonische Profil, den Bildungsgang G 8, die garantierte Aufnahme von 90 % der Schüler*innen aus der Stadt Reutlingen und die Teilnahme am Lenkungsverfahren für schulverwiesene Schüler*innen. Die Schulleitungen haben am 17. April bei einer Anhörung der grünen Fraktion vorgetragen, dass ihre Sorgen weiter bestehen und keineswegs ausgeräumt sind. Das liegt nicht am fehlenden Kooperationswillen der Ev. Schulstiftung, sondern an den verfassungsrechtlich geschützten Rechten einer privaten Schule.

Ein privates Gymnasium kann seine Schüler*innen und auch seine Lehrkräfte auswählen. Ein privates Gymnasium kann Schüler*innen aufgrund ihrer Bildungsempfehlung ablehnen, eine öffentliche Schule nicht. Die Teilnahmepflicht am evangelischen Religionsunterricht ist für eine evangelische Schule nachvollziehbar, entfaltet aber ausschließende Wirkung für Kinder und Jugendliche mit anderer Konfession oder für konfessionslose Kinder. So greift auch die Zusage einer Teilnahme am Lenkungsverfahren für schulverwiesene Schüler*innen nicht. Die Aufnahmeentscheidung trifft die private Schule. Im Gegensatz zu einer öffentlichen Schule kann die Schulverwaltung aus rechtlichen Gründen einer kostenpflichtigen privaten Schule keine Schüler*innen zuweisen. Vor allem aber kann eine private Schule den Schulvertrag jederzeit kündigen. Die öffentlichen Schulen stehen dann automatisch in der Aufnahmepflicht.

In den privaten Gymnasien der Ev. Schulstiftung in Mössingen und in Kusterdingen wird ein stark nachgefragter 9-jähriger Weg zum Abitur in Form einer Aufbauklasse angeboten. Eine solche Aufbauklasse ist eine starke Konkurrenz für die neu eingerichtete Oberstufe an der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule und für die beruflichen Gymnasien. An öffentlichen Gymnasien darf eine solche Aufbauklasse nicht eingerichtet werden. Der 9-jährige Weg zum Abitur über eine Aufbauklasse ist durch die Zusagen der Ev. Schulstiftung nicht ausgeschlossen, hätte aber gravierende Auswirkungen für die öffentlichen Reutlinger Schulen, insbesondere auf die neu eingerichtete gymnasiale Oberstufe an der Minna-Specht-Gemeinschaftsschule.

Ich widerspreche deshalb ausdrücklich der Aussage im Beschlussvorschlag der Verwaltung, die Einrichtung eines privaten evangelischen Gymnasiums in Reutlingen erfülle das UN-Nachhaltigkeitsziel „weniger Ungleichheiten“. Im Gegenteil – diese Maßnahme erweitert mit erheblichen finanziellen Freiwilligkeitsleistungen der Stadt bereits bestehende Ungleichheiten in der Reutlinger Schullandschaft. Als Mitglied der Ev. Kirche erwarte ich, dass die Landeskirche zum Abbau bestehender Bildungsungerechtigkeiten in unserer Gesellschaft beiträgt und diese nicht durch eigenes Zutun befördert.

Die Zusage, 90 % der Schüler*innen aus der Stadt Reutlingen aufzunehmen, wenn entsprechende Anmeldungen vorliegen, muss hinterfragt werden. Aktuell liegt der Anteil der Schüler*innen aus umliegenden Gemeinden an Reutlinger Gymnasien deutlich über 10 %. Will man diese Kinder künftig in Reutlingen nicht mehr aufnehmen? Sollen Reutlinger Kinder beim Besuch eines privaten Gymnasiums künftig privilegiert werden?

Die Vereinbarung verpflichtet die Stadt Reutlingen zu Freiwilligkeitsleistungen von mehr als 60 Millionen Euro

Wichtigste Begründung für die Unterstützung eines privaten ev. Gymnasiums durch die Stadt ist, dass die Finanzsituation der Stadt Reutlingen eine (kostengünstigere) bedarfsgerechte Erweiterung der öffentlichen Gymnasien auf absehbare Zeit nicht zulasse. Im Beschlussvorschlag der Verwaltung heißt es: „Verwaltung und Ev. Schulstiftung gehen ... davon aus, dass eine Finanzierung des Schulbetriebs nach dem verhandelten Modell für die Stadt unter bestimmten Prämissen vorteilhaft gegenüber der Finanzierung einer eigenen Schulträgerschaft, also der Erweiterung von Gymnasien im gleichen Umfang ist.“ Welche Prämissen zu diesem Ergebnis führen, wird in der Vorlage allerdings nicht dargelegt. Vielmehr fehlt in der Vorlage eine Wirtschaftlichkeitsberechnung über den Vertragszeitraum von 60 Jahren und der Beleg für die Annahme der Verwaltung. Es fehlt auch eine Darstellung der Auswirkungen der vorgeschlagenen Vereinbarung auf den Haushalt der nächsten Jahre. Deshalb kann an dieser Stelle eine vergleichende Kostenbetrachtung nur im Ansatz versucht werden.

Die Erweiterung der Reutlinger Gymnasien um drei Züge könnte schrittweise und bedarfsgerecht erfolgen. Sie würde abzüglich der Schulbauförderung des Landes pro Zug 2,3 Mio Euro, insgesamt also 7 Mio Euro kosten. Sie wäre deshalb kostengünstig, weil ein fünfzügiges Gymnasium gegenüber einem vierzügigen Gymnasium keinen weiteren Fachraumbedarf hat. Für 600 Schüler*innen in drei ausgebauten Zügen würde die Stadt vom Land einen jährlichen Sachkostenbeitrag von derzeit 642 000 Euro erhalten. Mit diesem Sachkostenbeitrag ersetzt das Land pauschal 90 % der Kosten, die einer Kommune durch den Betrieb und Unterhalt einer Schule entstehen. Der Sachkostenbeitrag des Landes pro Schüler*in an Gymnasien beträgt derzeit 1070 Euro. Er ist schulartbezogen und wird jährlich angepasst. Die Stadt erhält diesen Sachkostenbeitrag auch für Schüler*innen an ihren weiterführenden öffentlichen Schulen aus umliegenden Gemeinden, nicht jedoch für Schüler*innen privater Schulen.

Mit der vorgeschlagenen Vereinbarung verpflichtet sich die Stadt Reutlingen gegenüber der Ev. Schulstiftung über einen Zeitraum von 60 Jahren zu Freiwilligkeitsleistungen von mindestens 60 Mio Euro (nach heutigen Werten). Sie können aus der Gemeinderatsvorlage nur vorsichtig hochgerechnet werden, weil eine genaue Aufstellung der Auswirkungen auf den städtischen Haushalt fehlt. Die Freiwilligkeitsleistungen der Stadt umfassen die kostenfreie Bereitstellung des Baugrundstücks, dessen Erschließung durch die Stadt, einen dauerhaften Betriebskostenzuschuss, die Übernahme der baulichen Unterhaltung der Schulgebäude und der Bau einer Sporthalle. Realistischerweise rechnet

die Verwaltung auch mit einer kompletten Übernahme der Betriebskosten in der dreijährigen Wartephase, in der sich Privatschulen aus eigenen Mitteln finanzieren müssen bevor sie vom Land unterstützt werden. Die Ev. Schulstiftung hat bereits in Kusterdingen vergeblich versucht, Ausnahmen von dieser dreijährigen Wartezeit zu erreichen. Sie wurden vom Land abgelehnt.

An dieser Stelle eine Hochrechnung der in der Vereinbarung fixierten Freiwilligkeitsleistungen:
In Euro nach derzeitigem Stand, ohne Berücksichtigung der Geldentwertung

	Einmalig	Jährlich	Über 60 (54) Jahre
Verzicht auf die Erbbauzinsen		60 000	3,6 Mio
Erschließung des Grundstücks	1 Mio		
Bau einer Sporthalle (abzügl. Sportförderung)	6 Mio		
Betriebskosten dreijährige Wartefrist	1,6 Mio		
Städt. Betriebskostenzuschuss 12%		640 000	38 Mio
Gebäudeunterhalt Schulgebäude und Sporthalle		240 000	13 Mio (54)
Mietzahlungen Sporthalle		?	
Summe: Freiwillige Leistungen aus dem städt. Haushalt	8,6 Mio	940 000	54,6 Mio

Unter Berücksichtigung, dass die Sporthalle zu ca. 50 % auch städtischen Schulen und Vereinen zur Verfügung steht, verpflichtet sich die Stadt Reutlingen mit der Vereinbarung über 60 Jahre zu **Freiwilligkeitsleistungen** an die Ev. Schulstiftung von mindestens 60 Mio Euro! Zumindest Betriebskosten und Gebäudeunterhalt dynamisieren sich inflationsbedingt.

Würde die Stadt in diesem Zeitraum drei weitere Gymnasialzüge an öffentlichen Schulen betreiben, würden 90 % dieser Kosten durch den Sachkostenbeitrag des Landes ausgeglichen, in der Summe nach heutigen Werten ca. 40 Mio Euro. Der Eigenanteil der Stadt für den Schulbetrieb (10 %) läge über diesen langen Zeitraum nach heutigen Werten bei ca. 4,4 Mio Euro oder jährlich 80 000 Euro.

Diese aus der Vorlage hochgerechnete Kostenschätzung lässt erhebliche Zweifel an der Schlussfolgerung aufkommen, die beabsichtigte Vereinbarung sei für die Stadt Reutlingen wirtschaftlich.

Die Ev. Schulstiftung erhält eine „großzügige“ Kostenübernahme von mindestens 96 % durch Land und Stadt

Unsere Verfassung räumt den privaten Schulen eine wichtige Bedeutung bei der Weiterentwicklung unseres Schulwesens ein. Das Land BW erstattet den privaten Schulen deshalb ca. 80 % der Kosten, die dem Land und den Kommunen für den Betrieb einer öffentlichen Schule der gleichen Schulart entstehen. Diese Kosten werden pro Schüler*in nach dem Bruttokostenmodell im Zweijahresturnus neu berechnet und den privaten Schulträgern erstattet. Die Kostenerstattung erfolgt pauschal nach Schülerzahlen. Derzeitige Berechnungsgrundlage sind Bruttokosten in Höhe von 8415 Euro pro Schüler*in eines öffentlichen Gymnasiums. Die verbleibenden 20 % der Schulkosten sollen durch Eigenmittel des Trägers und durch Schulgeld aufgebracht werden. So ist das bisher auch in Reutlingen geregelt: 80 % Land, 20 % Schulgeld und Schulträger, 0 % Kommune. Der Verfassungsgerichtshof Baden-Württemberg hat diese Kostenteilung geprüft und als fair eingestuft. Zugleich hat er deren Verfassungsmäßigkeit bestätigt. Die Kostenbeteiligung des Landes umfasst alle Kosten des Schulbetriebs, insbesondere

Personalkosten, Sachkosten, Gebäudeunterhaltung. Der Schulbau wird analog einer öffentlichen Schule vom Land mit 37 % gefördert.

In der geplanten Vereinbarung heißt es: „Der Aufbau und Betrieb einer neuen Schule muss aus Kirchensteuersicht ergebnisneutral erfolgen, da nur so eine Genehmigung zur Schulgründung durch die Schulstiftung vom Oberkirchenrat zu erwarten ist.“ Nachvollziehbar – auch die Kirche muss sorgsam mit ihren Finanzen umgehen! Vor diesem Hintergrund hat die Ev. Schulstiftung extrem gut verhandelt. Sie hat der Stadt Reutlingen – Stand heute - eine Vereinbarung abgerungen, die dem privaten Schulträger eine Übernahme von weiteren 12 % der Betriebskosten, den Gebäudeunterhalt, den Bau einer Sporthalle, und das Baugrundstück zusagt – alles Freiwilligkeitsleistungen, die private Schulträger üblicherweise selbst aufbringen müssen. Auf das Bruttokostenmodell bezogen hat die Ev. Schulstiftung eine Kostenübernahme von mindestens 96 % durch Land und Stadt verhandelt und das verbindlich, dynamisiert über einen Zeitraum von 60 Jahren. Ich würde das im Hinblick auf die Bedingungen für andere private Schulen als „Goldenen Handschlag“ bezeichnen.

Beim Blick in die Haushaltspläne der Stadt Mössingen und der Gemeinde Kusterdingen habe ich keine vergleichbaren Leistungen an die Ev. Schulstiftung für ihre dortigen privaten Gymnasien gefunden. Offenbar kommt sie dort auch ohne kommunale Mittel finanziell zurecht. Auch im Haushalt der Stadt Rottenburg mit drei weiterführenden katholischen Schulen kann ich über den Erlass von Erbbauzinsen hinaus keine vergleichbaren kommunalen Freiwilligkeitsleistungen finden.

Müßig zu sagen, dass die anderen privaten Reutlinger Schulen von solcher „Großzügigkeit“ nur träumen können. Beim Träumen werden sie es allerdings nicht belassen. Sie werden mit Recht Gleichbehandlung einfordern. Auch sie stellen Schulplätze in Reutlingen zur Verfügung, die ansonsten durch die Stadt bereitgestellt werden müssten. Das wiederum würde die oben beschriebenen Kosten und Risiken für den städtischen Haushalt erheblich erhöhen (mindestens um den Faktor 2).

Die hohen Freiwilligkeitsleistungen gehen zu Lasten der öffentlichen Schulen

Die vertragliche Verpflichtung zu millionenschweren Freiwilligkeitsleistungen an einen privaten Schulträger belastet den städtischen Haushalt zusätzlich mit jährlichen Ausgaben in Höhe von mindestens einer Mio Euro. Die Stadt hat damit noch weniger Spielräume für ihre kommunalen Pflichtaufgaben bei der Unterhaltung und bei der notwendigen Erweiterung ihrer öffentlichen Schulgebäude.

In der Antwort auf die Anfrage der grünen Gemeinderatsfraktion weist die Verwaltung darauf hin, dass 17 weitere Schulbauprojekte in Reutlingen derzeit nicht finanziert sind. Schüler*innen in Betzingen werden weiterhin in Containern unterrichtet. Der Sanierungsstau an Reutlinger Gymnasien besteht fort. Das IKG wartet auf seine Mensa. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und den Anstieg der Schülerzahlen sind Erweiterungen von Grundschulen notwendig.

Während den Schulen, den Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen derzeit wenig Hoffnung auf eine baldige Verbesserung der finanziellen Situation der Stadt und damit auf eine Realisierung ihrer Anliegen gemacht wird, verpflichtet sich die Stadt zu großzügigen Freiwilligkeitsleistungen an einen privaten Schulträger und das rechtsverbindlich über einen Zeitraum von 60 Jahren. Um ein Bild zu zeichnen: Während Schulen und ihre Leitungen sich in der Schlange für die Erfüllung kommunaler Pflichtaufgaben loyal anstellen müssen, zieht ein neuer privater Akteur auf der Überholspur an ihnen vorbei, kommuniziert freundlich und sichert sich vertraglich die Poleposition bei der Vergabe kommunaler Mittel.

Der Ausweg heißt: Zurück auf Start

Es ist unbestritten, dass die Ev. Schulstiftung in Reutlingen ein privates Gymnasium betreiben kann und dafür voraussichtlich auch Landesförderung erhalten würde. Besser und weniger ausschließend wäre es aus meiner Sicht, wenn evangelische Christen das Schulleben aller öffentlichen Schulen in seiner ganzen Vielfalt bereichern und so in die Gesellschaft hineinwirken würden.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Vereinbarung ist mit erheblichen finanziellen Belastungen und Risiken für die Stadt verbunden und wirkt zum Nachteil der öffentlichen Schulen. **Die Gespräche auf dieser Grundlage sollten abgebrochen und die Vereinbarung nicht abgeschlossen werden.**

Die Erweiterung der bestehenden Reutlinger Gymnasien ist bedeutend risikoärmer, voraussichtlich kostengünstiger und an den jeweiligen Bedarf flexibel anpassbar. Bereits die der Ev. Schulstiftung durch die Vereinbarung zeitnah zugesagten Freiwilligkeitsleistungen würden für die Erweiterung der Reutlinger Gymnasien im gleichen Zeitraum ausreichen.

Die Schulleiter der Reutlinger Gymnasien haben eine fortgesetzte Kooperation im Umgang mit Raumnot und der Überschreitung von Aufnahmekapazitäten zugesagt. Dem Kepi wäre angesichts der Schwierigkeiten bei der Erweiterung mit der Sanierung seines Pavillons zunächst geholfen. Alle Reutlinger Schulleitungen verstehen die enge finanzielle Situation der Stadt und sind gerne bereit, an Lösungsansätzen für die Schulentwicklung mitzuwirken.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Reutlingen bleibt erfreulicherweise dynamisch und die Zahl der Kinder und Jugendlichen steigt, zunächst in Kitas und Grundschulen bis Mitte/Ende des Jahrzehnts, anschließend in der Sekundarstufe 1 der weiterführenden Schulen. Bis Mitte der Dreißigerjahre erreicht der Anstieg auch die gymnasialen Oberstufen und die beruflichen Schulen. Im Hinblick auf zukünftigen Raumbedarf sollte zunächst eine **Gesamtplanung für alle Reutlinger Schulen** erfolgen, welche Priorisierungen ermöglicht und Perspektiven für eine mögliche Finanzierung aufzeigt.

PS: Die Materie ist komplex und Fehler können passieren. Für Hinweise auf Fehler oder auf falsche Annahmen bin ich jederzeit dankbar und offen. Über Zustimmung, Kritik und Anregungen freue ich mich ebenfalls:

wolfgang.straub@t-online.de